

EINGEGANGEN

06. OKT. 2015

MITTEILUNGEN

**des Magistrats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Dienstag, den 06.10.2015 um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum
der Halle Urberach**

Behandlung der Vorlage zum Thema „Breitband“

Wie soeben beschlossen und festgestellt, soll die Magistratsvorlage „Einheitlicher Vorrats- und Deckelbeschluss ... zum flächendeckenden Breitbandausbau“ – Punkt 15 der heutigen Tagesordnung – in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Wie schon in der Ausschusssitzung vom 24. September geschehen, bitte ich auch heute die Öffentlichkeit um Verständnis. Diese Verfahrensweise erfolgt auf ausdrückliche Bitte der Kreisverwaltung und wird auch in allen anderen Kommunen des Kreises Offenbach praktiziert. Die Gründe hierfür sind folgende:

- (1) Es werden im Sachverhalt Details aus dem durchgeführten Markterkundungsverfahren mitgeteilt, die die betroffenen Anbieter als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse benannt haben, so dass diese nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden dürfen.
- (2) Die Beschlüsse dienen der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens, in dem die öffentliche Hand strikt auf die Wahrung des Geheimwettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Interessenten und Bieter zu achten hat. Daher müssen auch die Vorbereitungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Anderenfalls könnten einzelne potentielle Bieter unberechtigterweise einen Informationsvorsprung erhalten, was die Verwendbarkeit der Ausschreibungsergebnisse insgesamt gefährden würde.

Ich bin dankbar dafür, dass in den Vorberatungen alle Fraktionen dies auch so gesehen und in der heutigen Verfahrensabstimmung dies ebenfalls zum Ausdruck gebracht haben. In den Kommunen Mainhausen, Dreieich, Heusenstamm, Mühlheim, Neu-Isenburg, Obertshausen, Seligenstadt und Rodgau ist dies in gleicher Weise erfolgt.

Für die Öffentlichkeit ergibt sich hieraus kein Nachteil. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird der gefasste Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 HGO bekannt gegeben.

Hieraus wird ersichtlich sein, dass wir uns im vorgesehenen Zeitrahmen befinden, wonach noch in diesem Monat die Ausschreibung gestartet werden und im nächsten Jahr mit den Arbeiten zum Bau und Betrieb eines flächendeckenden Breitbandnetzes im Kreis Offenbach begonnen werden kann.

Kommunales Investitionsprogramm

Wie schon im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 24. September mitgeteilt, kann die Stadt Rödermark aus dem kombinierten Bundes- und Landesprogramm für kommunale Infrastruktur einen Gesamtbetrag von 2.520.082 Euro erwarten, und zwar für Maßnahmen, die nach dem 30. Juni d.J. begonnen und spätestens bis zum 31.12.2018 (gemäß Bundesprogramm) bzw. 30.6.2019 (gemäß Landesprogramm) fertiggestellt werden. Aus der Übersicht der Fördertatbestände, die den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden sind, können Sie die unterschiedlichen Voraussetzungen dem Grunde nach erkennen. Im Detail gibt es jedoch noch erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten. Bis Ende dieser Woche will das Land eine sog. Positivliste erstellen, aus welcher dann ersichtlich sein soll, wie die angekündigten Mittel konkret verwendet werden können.

Die von uns bislang vorgenommene Prüfung hat überschlägig zu folgenden Erkenntnissen geführt:

- Unser auf Kreisebene angelegtes Breitbandprojekt kann nicht aus dem im Juni aufgelegten Bundesprogramm gefördert werden, weil wir als Kommune in der Metropolregion Rhein-Main nicht dem ländlichen Raum zuzuordnen sind. Allerdings wird die Möglichkeit gesehen, eine Förderung aus dem gesonderten Bundesprogramm Breitband zu erhalten, für welches derzeit die Richtlinien erarbeitet werden. Wir haben die Kreisverwaltung gebeten, diesbezüglich Klarheit herbeizuführen.
- Bezüglich unserer Vorhaben in der Kinderbetreuung (Stichwort: Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur) kann nach anfänglicher Unklarheit jetzt davon ausgegangen werden, dass aus dem Bundesprogramm nicht nur U3-Einrichtungen bedacht werden, sondern alle Projekte der vorschulischen Kinderbetreuung. Dies kann positive Auswirkungen auf die Verlagerung des Standorts Motzenbruch in das neue Baugebiet "Festplatz Ober-Roden" haben.
- Auch im Tiefbau scheint uns das Landesprogramm Möglichkeiten zu eröffnen, bislang zurückgestellte Maßnahmen der grundhaften Erneuerung von Straßen früher als geplant ins Auge zu fassen.

Da wir keine Straßenbeitragssatzung haben - und eigentlich auch keine haben wollen -, müssten wir uns bei derartigen Projekten allerdings 30% fiktive Straßenbeiträge bei den förderungsfähigen Kosten anrechnen lassen. So war dies zuletzt ja auch in der Babenhäuser und der Odenwaldstraße.

- Mit unserem Eigenbetrieb haben wir weitere Maßnahmen erörtert, die über die besagten Programme zumindest teilweise mitfinanziert werden könnten, z.B. im Rahmen weiterer energetischer Ertüchtigung der städtischen Gebäude, insbesondere auch bei der Feuerwehr.

Sie sehen, die Dinge sind sehr im Fluss, und zwar nicht zu unserem Nachteil. Ich hoffe, Ihnen bis zur nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses, der am 5. November tagen wird, eine konkrete Liste vorlegen zu können, über die die Gremien dann befinden können.

Kommunaler Finanzausgleich 2016

Wie allseits bekannt, musste das Land Hessen, resultierend aus dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 21. Mai 2013, eine bedarfsgerechte Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen. Das Land hatte zugesagt, die Neuregelung so rechtzeitig vorzunehmen, dass die hessischen Kommunen eine solide Basis für die Haushaltsplanung 2016 haben.

Zu einer vorläufigen Orientierung hatte das Land Hessen bereits im Februar 2015 erste Berechnungen zur Verfügung gestellt. Diese basierten auf der Annahme, dass die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs schon in 2014 Gültigkeit gehabt hätte und wiesen für Rödermark eine Verbesserung von 1,675 Millionen Euro aus. Dieser Wert wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015/2016 im Sonderbudget „Allgemeine Finanzmittel“ eingestellt.

Am heutigen Vormittag hat der Hessische Finanzminister nun die endgültigen Planungsdaten veröffentlicht. Daraus ergibt sich, dass die im Haushalt der Stadt Rödermark veranschlagte Verbesserung aus der Neuregelung des KFA, nämlich in Höhe von 1,675 Millionen Euro, im Gesamtergebnis – auch unter Berücksichtigung der mittlerweile gestiegenen Steuerkraft - um voraussichtlich nur rund 9.000 Euro geringer ausfallen wird als geplant. Damit steht fest, dass der am 24. März beschlossene Doppelhaushalt 2015/2016 weiterhin eine vernünftige Planungsgrundlage bildet und zunächst keiner Korrektur durch einen Nachtragshaushalt bedarf.

Stolpersteine Urberach

Nachdem Ende 2013 die an die früheren jüdischen Mitbürger erinnernden „Stolpersteine“ in Ober-Roden verlegt worden sind, soll dies – wie von Anfang an vorgesehen - in Zusammenarbeit mit der „Initiative Stolpersteine“ nun auch in Urberach geschehen.

Am Montag, dem 19. Oktober 2015, werden in Urberach siebzehn beschriftete Steine in der Darmstädter und Frankfurter Straße verlegt. Insgesamt ist dies ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig. Hiermit wird an das Schicksal der Menschen erinnert, die im Nationalsozialismus ermordet, deportiert, vertrieben, in den Suizid getrieben oder entrechtet wurden.

In Urberach lebten 1938 noch vier jüdische Familien, die nach der Pogromnacht am 10. November 1938 Urberach verließen. Einige wenige Familienmitglieder hatten schon vorher ihren Heimatort verlassen, weitere wurden verhaftet, die meisten flüchteten aus Angst vor weiteren Übergriffen. Einige konnten ins Ausland fliehen, die Mehrzahl wurde in deutschen Konzentrationslagern getötet.

Die Veranstaltung beginnt um 8:45 Uhr mit einer kurzen Einführung vor der Kelterscheune. Daran schließen sich die Verlegungen der „Stolpersteine“ vor den Grundstücken Darmstädter Straße 10, Bahnhofstraße 10, 18 und 20 an. Hierbei werden auch Texte vom Band vorgetragen, mit denen sich die Verfasser in die Rolle der damals Vertriebenen hineinversetzen.

Die Gedenkveranstaltung soll ihren Abschluss gegen 11:30 Uhr im Hof der Metzgerei Knapp haben.

Ich lade Sie ein, hieran teilzunehmen.